

Mediadaten



Raiffeisen
blatt

Zahlen & Fakten

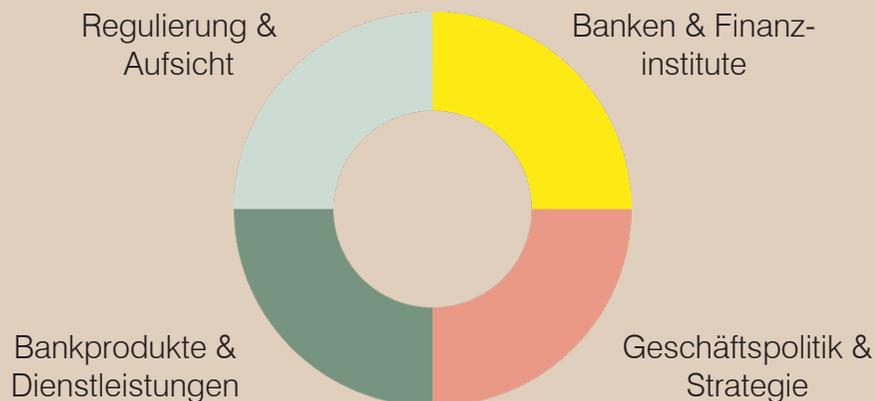
Das Raiffeisenblatt ist ein monatlich erscheinendes Fachmagazin, das einen klaren und prägnanten Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Finanzsektor bietet – mit besonderem Schwerpunkt auf Genossenschaftsbanken.

Es richtet sich gezielt an die Führungskräfte der Raiffeisenbankengruppe sowie an Meinungsbildner aus Politik und Medien und dient als verlässliche Informationsquelle für alle, die den Puls der Branche im Blick behalten möchten.



3.800
Printauflage

Themen



Nr. 1
Größte österreichische
Bankengruppe

1.500
Bankstellen im Inland

280
selbstständige
Raiffeisenbanken

8
Raiffeisenlandesbanken

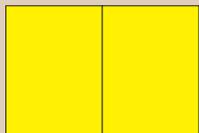
Raiffeisen
blatt

Redaktionsplan

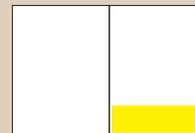
Ausgabe	Erscheinungstermin
01/2025	02.01.2025
02/2025	03.02.2025
03/2025	03.03.2025
04/2025	01.04.2025
05/2025	02.05.2025
06/2025	02.06.2025

Ausgabe	Erscheinungstermin
07/2025	01.07.2025
08/2025	01.09.2025
09/2025	01.10.2025
10/2025	03.11.2025
11/2025	01.12.2025

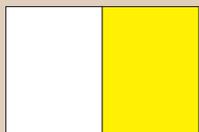
Formate & Preise



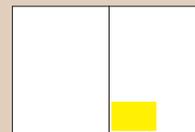
2/1 Anzeige **EUR 4.900,-**
420 x 297 mm + 3 mm Überfüller



1/4 Quer Anzeige **EUR 790,-**
180 x 60 mm



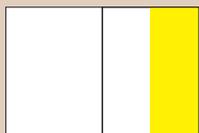
1/1 Anzeige **EUR 2.900,-**
210 x 297 mm + 3 mm Überfüller



Kleinformat Anzeige **EUR 490,-**
87 x 60 mm



1/3 Quer Anzeige **EUR 1.000,-**
180 x 78 mm



1/2 Hoch Anzeige **EUR 1.500,-**
102 x 297 mm + 3 mm Überfüller

Für Advertorials gelten die gleichen Preise wie für Anzeigen, zuzüglich eines optionalen Aufpreises für die redaktionelle Gestaltung, falls gewünscht.

Nettopreise zzgl. 5% Werbeabgabe und 20% MwSt.

Datenanlieferung

Druckverfahren: Offset

PDF-Vorgaben: Druckfähiges PDF (Version 1.4 oder höher), Bildauflösung mindestens 300 dpi, CMYK-Farbraum, keine Schmuckfarben, alle Schriften einbetten. Kein Passwortschutz oder Datenschutz.

Daten/ Profile: ICC-Profil ISO Coated v2 (nur dieses Profil, da überall Bilderdruck verwendet wird)

Satzspiegel Anzeigen: Mit Schnittmarken versehen

Abfallende Anzeigen: 3 mm Beschnitttrand einplanen, Dokumente mit Schnittmarken versehen

Doppelseitige Anzeigen: Als Einzelseiten anlegen, alle Dokumente mit Schnittmarken versehen

Klebebindung: Schrift über den Bund 5 mm rechts und links wegen Bundverdrängung auseinanderschieben

Druckdaten bitte rechtzeitig an druckdaten@raiffeisenblatt.at

Gerne übernehmen wir für Sie auch die grafische Umsetzung Ihrer Anzeige zu günstigen Konditionen. Ebenso konzipieren und layouten wir für Sie PR-Kampagnen als Advertorials.

Sonderwerbformen wie z. B. Tip-on-Karten oder Beilagen sind ebenso möglich. Preise auf Anfrage.

Eine Produktion der Raiffeisen Media GmbH
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
1020 Wien
Projektleitung: **Carmen Brasch, MSc.**

Raiffeisen
blatt

Kontakt



Catharina Rötzer

Kooperationen & Projekte

+43 676 357 0 375

catharina.roetzer@raiffeisenmedia.at



Carmen Brasch

Marketing & Vertrieb

+43 676 917 7 317

carmen.brasch@raiffeisenmedia.at



Edith Unger

Leitung ÖRV-Kommunikation

+43 699 121 136 11

edith.unger@raiffeisenmedia.at



Dagmar Pauser

Leitung Raiffeisen Media

+43 699 121 136 07

dagmar.pauser@raiffeisenmedia.at

AGB

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Geltungsbereich: Die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung von Anzeigen oder Textveröffentlichungen sowie zur Durchführung von Beilagenaufträgen in Zeitschriften.
- 1.2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt im Zweifel der Ort, an dem der Verleger seinen Sitz hat.
- 1.3. Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen, hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller Kosten tritt der Verlag seine Ansprüche nach § 24(7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.

2. AUFTRAGSERTEILUNG

- 2.1. Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisten festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“.
- 2.2. Ablehnung: Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber umgehend mitgeteilt.

3. DURCHFÜHRUNG DER AUFTRÄGE

- 3.1. Termin und Platzierung: Der Verlag entscheidet grundsätzlich frei, in welcher Ausgabe und an welchem Platz eine Einschaltung durchgeführt wird. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.
- 3.2. Einschaltungsaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von 12 Monaten abzuwickeln.
- 3.3. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung.

- 3.4. Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigegebenen Druckunterlagen. Im Falle erheblicher Mängel leistet der Verlag Ersatz in Form einer Ersatzzeinschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzzeinschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3.5. Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 3.6. Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt des Belegexemplars anerkannt.
- 3.7. Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, vorliegen. Eine Manipulationsgebühr bis zu 10 % der Einschaltkosten kann in Rechnung gestellt werden.
- 3.8. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.

4. VERRECHNUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1. Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Sowohl Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent als auch Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.2. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von 3 Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.
- 4.3. Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.4. Rechnungsreklamationen werden nur schriftlich und innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.
- 4.5. Belege werden auf Wunsch kostenlos geliefert, eine vollständige Belegnummer dann, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.

Raiffeisen
blatt